



Sachstand Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2024

27.06.2024



Sachstand „Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2024“

- Genehmigungsantrag gestellt: Mai 2024
- Rückfragen der Kommunalaufsicht Ende Mai 2024
 - Investitionsentwicklung
 - Haushaltsausgabereise
 - Kreditentwicklung
- Eingang Anhörungsscheiben der Kommunalaufsicht (Reduzierung der Kreditermächtigung), Frist für Anhörung/Stellungnahme bis zum 12.07.2024 25.06.2024



Reaktionsmöglichkeiten auf Genehmigung mit Auflage

a. Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Vorschlag der Kommunal-
aufsicht an.

-Rat muss Beitrittsbeschluss fassen. Gleichzeitig muss geänderte Haushaltssatzung beschlossen werden, ebenso alle Maßnahmen, die im Investitionsprogramm entfallen bzw. geschoben werden.

-Vorlage des gefassten Beitrittsbeschlusses bei der Kommunalaufsicht zusammen mit geänderter Haushaltssatzung und Übersicht über vorgenommene Investitionsveränderungen.

-Bekanntmachung und Auslegung. Haushaltssatzung ist wirksam.



Reaktionsmöglichkeiten auf Genehmigung mit Auflage

b) Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Vorschlag der Kommunal-
aufsicht **nicht** an.

-Ohne Beitrittsbeschluss gilt die Genehmigung als **nicht** erteilt. Es gelten weiterhin die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung.

-Haushaltssatzung und Haushaltsplan müssen überarbeitet und erneut beschlossen sowie zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

-Haushaltssatzung erst wirksam nach Genehmigung, Auslegung und Bekanntmachung.



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



Fachdienst Finanzwesen

Rathaus
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rügenberge

www.neustadt-a-rbge.de